



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-130/2015/7					
		Aktenzeichen: eng	Datum: 08.01.2025				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Hauptamt				
Betreff: 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
12.02.2025	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	9	9	0	9	0	0
18.02.2025	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0
06.03.2025	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	29	27	0	27	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die

„7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)“.

Beschlussbegründung:

Der Landtag Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 das Zweite Gesetz zur Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesbetreuung (GVBl. LSA S.359) beschlossen.

Damit wird der § 13 Absatz 4 KiFöG LSA dahingehend ergänzt, dass bis zum 31.12.2026 Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei und mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur den Kostenbeitrag für das älteste Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten hat, dass die Schule besucht, zu zahlen hat.

Auf Grund dieser Gesetzesänderung muss die Satzung der Stadt Coswig (Anhalt) rückwirkend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Anlagen:

- 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)



Peter Nössler
Vorsitzender des Stadtrates



André Saage
Bürgermeister